

Inhaltsübersicht

<i>Kapitel 1: Eine Skizze der Beteiligungsvorschriften in Deutschland, England, Frankreich, Italien und Österreich</i>	15
A. Deutschland	16
B. England	41
C. Frankreich	74
D. Italien	97
E. Österreich	125
F. Ergebnisse Kapitel 1	145
<i>Kapitel 2: Täterschaft als Handeln durch einen anderen</i>	149
A. Nationale Rechtsgrundlagen für die Beurteilung des Handelns durch einen anderen	150
B. Die besonderen Problembereiche des Handelns durch einen anderen und ihre jeweilige Lösung in den einzelnen Ländern	176
C. Ausblick	327
<i>Kapitel 3: Handeln mit einem anderen Täter</i>	328
A. Die Voraussetzungen der Mittäterschaft	328
B. Die Rechtsfolgen mittäterschaftlichen Zusammenwirkens	366
C. Ausblick	439
<i>Kapitel 4: Querschnitt</i>	440
A. Das Handeln <i>durch</i> einen anderen	440
B. Das Handeln <i>mit</i> einem anderen Täter	472
<i>Kapitel 5: Ein normatives Tätermodell</i>	490
A. Täterschaft – ein Modell	490
B. Abschließende Zusammenfassung des vorgeschlagenen normativen Tätermodells	549
Resümee	552
Literaturverzeichnis	565
Sachverzeichnis	593

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	VII
Abkürzungsverzeichnis	XXV
Einleitung	1
<i>Kapitel 1: Eine Skizze der Beteiligungsvorschriften in Deutschland, England, Frankreich, Italien und Österreich</i>	15
A. Deutschland	16
I. Gesetzgebungsgeschichte der deutschen Beteiligungslehre	16
II. Die inhaltliche Entwicklung der deutschen Beteiligungslehre	22
1. Historische Ausgangspunkte der heutigen Diskussion um die Beteiligungslehre	25
a. Die subjektive Täterlehre der Rechtsprechung	26
b. Der heutige Diskussionsstand zur subjektiven Beteiligungslehre	32
c. Die formal-objektive Täterlehre	34
2. Die Durchsetzung der Tatherrschaftslehre in der Literatur	35
III. Aktuelle Diskussionspunkte der deutschen Beteiligungslehre	39
B. England	41
I. Die historische Entwicklung der englischen Beteiligungslehre	41
1. Common law und Kodifikationsbemühungen	41
2. Grundlegendes zur englischen Straftatsystematik	47
3. Der Einfluss des Verfahrensrechts auf die Entwicklung des common law zur Beteiligung	49
II. Die geltende Rechtslage	53
1. Erscheinungsformen der Täterschaft	53
2. Erscheinungsformen der Teilnahme	54
a. Actus reus der Teilnahme	54
b. Mens rea der Teilnahme	57
3. Joint unlawful enterprise/joint criminal enterprise	58

4. Zur Bedeutung der Unterscheidung zwischen den verschiedenen Beteiligungsformen	59
5. Zur Notwendigkeit einer inhaltlichen Differenzierung zwischen den verschiedenen Beteiligungsformen	61
a. Unterschiedliche tatbestandliche Voraussetzungen	61
b. Unterschiedliche Rechtsfolgen von Täterschaft und Teilnahme in Ausnahmefällen	62
aa. Strict liability-Delikte	62
bb. Sonderdelikte	64
cc. Vicarious liability	64
c. Ergebnis	65
III. Die aktuelle Diskussion um die englische Beteiligungslehre, die Vorschläge der Law Commission zu einer Kodifikation und der Serious Crime Act (2007)	66
IV. Resümee zum gegenwärtigen Stand der englischen Beteiligungslehre	73
C. Frankreich	74
I. Die historische Entwicklung der französischen Beteiligungslehre ..	74
II. Skizze der heute geltenden Beteiligungsregelung	75
1. Die Feststellung strafbaren Verhaltens anhand der klassischen Elementenlehre	75
a. Die Tatbestandsmäßigkeit: élément matériel und élément moral	75
b. Élément légal der Tat?	77
c. Élément injuste der Tat?	78
2. Die Zuweisung persönlicher Verantwortlichkeit an den Täter oder Teilnehmer	79
3. Die Voraussetzungen der Täterschaft	81
4. Die Voraussetzungen der Teilnahme	85
a. Élément matériel der Teilnahme	86
aa. Provocation, instruction	86
bb. Aide, assistance	87
cc. Der Zusammenhang zwischen Teilnahmebeitrag und Haupttat ..	88
b. Élément moral der Teilnahme	91
5. Die Strafe für Täter und Teilnehmer	91
6. Unwertgefälle zwischen Täterschaft und Teilnahme?	95
III. Aktuelle Diskussionspunkte der französischen Beteiligungslehre ..	97

D. Italien	97
I. Die historische Entwicklung der italienischen Beteiligungslehre ..	97
II. Skizze der heute geltenden Beteiligungsregelung	100
1. Verortung der Beteiligungslehre im Straftatsystem	102
2. Tatbestandsvoraussetzungen der Alleintäterschaft	104
a. Objektive Voraussetzungen (der Tatbestand, principio di materialità; principio di offensività)	104
b. Subjektive Voraussetzungen (die Schuld, principio di soggettività) ..	104
3. Die Voraussetzungen der Strafbarkeit bei Beteiligung Mehrerer	106
a. Mehrzahl von Beteiligten	106
b. Verwirklichung eines Deliktstatbestands	107
c. Der Beitrag des einzelnen Beteiligten	108
aa. Verschiedene Möglichkeiten des Zusammenwirkens	108
bb. Der Zusammenhang zwischen Einzelbeitrag und Gesamtdelikt ..	108
d. Subjektives Element des concorso	113
e. Folgen des Vorliegens eines concorso im Sinne des Art. 110 Cp	114
4. Das dogmatische Fundament der Beteiligungslehre	115
a. Ein extensiver Täterbegriff?	115
b. Die teoria dell'accessorietà	116
c. Die teoria della fattispecie plurisoggettiva eventuale – der „Beteiligungs- oder Kombinationstatbestand“	118
d. Auswirkungen der unterschiedlichen Ansichten	120
e. Die Rechtsprechung	121
f. Zwischenergebnis	121
5. Die Rechtsfolgen strafbarer Beteiligung	122
III. Aktuelle Diskussionspunkte der italienischen Beteiligungslehre ..	123
E. Österreich	125
I. Die historische Entwicklung der österreichischen Beteiligungslehre	125
II. Skizze der heute geltenden Beteiligungsregelung	129
1. Verortung der Beteiligungslehre im Straftatsystem	130
2. Wesensmerkmale der österreichischen Einheitstäterschaft	131
a. Die herrschende Ansicht	131
b. Der „Akzessorietätsstreit“	132
c. Ein funktionales Einheitstätersystem	134
3. Zu den Täterschaftsformen im Einzelnen	136
a. Der unmittelbare Täter	136
b. Mittäterschaft	137
c. Formen mittelbarer Täterschaft	137

aa. Der Bestimmungstäter	139
bb. Der Beitragstäter	140
cc. Mittelbare Täterschaftsformen bei Fahrlässigkeit	142
4. Rechtsfolgen strafbarer Beteiligung	143
a. Strafmaß	143
b. Rechtsmittel bei falscher Einordnung der Beteiligungsform?	143
III. Aktuelle Diskussionspunkte der österreichischen Beteiligungslehre	144
F. Ergebnisse Kapitel 1	145
<i>Kapitel 2: Täterschaft als Handeln durch einen anderen</i>	149
A. Nationale Rechtsgrundlagen für die Beurteilung des Handelns durch einen anderen	150
I. Deutschland	150
II. England	156
III. Frankreich	160
IV. Italien	165
1. Der autore mediato	165
2. Die Ablehnung der Rechtsfigur des autore mediato durch die Literatur	167
3. Ergebnis	171
V. Österreich	172
1. Die Ablehnung einer eigenständigen Täterschaftsform für das Handeln durch einen anderen	172
2. Die Minderheitsansicht zur verdeckten unmittelbaren Täterschaft	173
3. Ergebnis	174
VI. Ergebnis zu den gesetzlichen Vorgaben für das Handeln durch einen anderen in den untersuchten Rechtsordnungen	175
B. Die besonderen Problembereiche des Handelns durch einen anderen und ihre jeweilige Lösung in den einzelnen Ländern	176
I. Vis absoluta-Konstellation	177
1. Deutschland	177
2. England	178
3. Frankreich	178

4. Italien	183
5. Österreich	188
6. Ergebnis für die Ausübung von vis absoluta	188
II. Ausübung von Nötigungsdruck auf den unmittelbar Handelnden (Nötigungsnotstands-Konstellation)	190
1. Deutschland	190
a. Zur Verantwortlichkeit des Ausführungstäters	190
b. Zur Verantwortlichkeit des Hintermannes	193
c. Ergebnis	196
2. England	197
a. Innocence des Ausführungstäters infolge duress by threats	197
b. Die Verantwortlichkeit des Hintermannes	199
c. Keine mittelbare Täterschaft bei innocence infolge duress of circumstances	200
d. Der Vorschlag der Law Commission zum Nötigungsnotstand	202
e. Ergebnis	204
3. Frankreich	204
4. Italien	207
a. Die gesetzlichen Vorgaben	207
b. Die Interpretation der gesetzlichen Vorgaben durch die Literaturansicht	210
c. Die Interpretation der gesetzlichen Vorgaben durch die Judikatur ..	211
d. Ergebnis	211
5. Österreich	212
6. Ergebnis für die Nötigungsnotstands-Konstellation	214
III. Die Irrtums-Konstellation	215
1. Deutschland	215
a. Das Hervorrufen eines Tatbestandsirrtums	215
b. Das Hervorrufen eines Verbotsirrtums	217
aa. Der unvermeidbare Verbotsirrtum	217
bb. Der vermeidbare Verbotsirrtum	218
c. Hervorrufen oder Ausnutzen der Irrtumslage?	221
d. Ergebnis	222
2. England	223
a. Mistake of fact und mistake of law als Basis einer innocent agency des Vordermannes?	223
b. Semi-innocent agency des Vordermannes?	224
c. Vorschläge der Law Commission	227
d. Ergebnis	228
3. Frankreich	228

a.	Erreur de droit	229
b.	Erreur de fait	230
aa.	Teilnahmestrafbarkeit des Hintermannes?	230
bb.	Der Hintermann als auteur moral?	232
c.	Ergebnis	237
4.	Italien	238
a.	Die Folgen irrtumsbedingten Handelns für den Ausführungstäter ..	238
aa.	Tatbestandsrelevante Irrtumslagen	238
bb.	Der Verbotsirrtum	240
cc.	Der durch einen Dritten hervorgerufene Irrtum des Handelnden	240
b.	Die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Täuschenden für die Deliktsverwirklichung	241
aa.	Die Ansicht der Literatur	242
bb.	Die Ansicht der Rechtsprechung	243
c.	Konsequenzen für die Konstellation der Täuschung des Ausführungstäters/Ergebnis	244
5.	Österreich	244
a.	Die Folgen irrtumsbedingten Handelns für den Ausführungstäter ..	244
b.	Die Verantwortlichkeit des Täuschenden für die vorsatzlose Ausführungshandlung	246
aa.	Die ganz herrschende Ansicht	246
bb.	Die Gegenansicht zur verdeckten unmittelbaren Täterschaft ...	247
cc.	Konsequenzen	248
b.	Die Verantwortlichkeit des Täuschenden für schuldloses Ausführungshandeln	250
c.	Ergebnis	250
6.	Ergebnis für Irrtums-Konstellationen	250
IV.	Die Instrumentalisierung von nicht rechtswidrig oder nicht schuldhaft handelnden Personen	252
1.	Deutschland	253
a.	Rechtmäßigkeit des Ausführungshandelns des Vordermannes	253
aa.	Wahrheitswidrige Denunziation/Vorlage falscher Beweise im Prozess	253
bb.	Wahrheitsgemäße Anzeige	254
cc.	Provokation einer Notwehrlage	257
dd.	Erteilung einer inhaltlich fehlerhaften Genehmigung	257
b.	Ausschluss oder Minderung der Schuld des Ausführungstäters ...	258
aa.	Voller Schuldausschluss für den Vordermann – mittelbare Täterschaft des Hintermannes?	258
bb.	Geminderter Schuldvorwurf an den Ausführungstäter – mittelbare Täterschaft des Hintermannes?	259
c.	Ergebnis	259

2. England	261
a. Der gerechtfertigt handelnde Ausführungstäter	261
b. Unzurechnungsfähigkeit des Ausführungstäters	262
c. Ergebnis	263
3. Frankreich	264
4. Italien	266
a. Rechtmäßigkeit des Ausführungshandelns des Vordermannes	267
b. Schuldunfähigkeit des Ausführungstäters	269
c. Ergebnis	271
5. Österreich	272
a. Rechtmäßigkeit des Ausführungshandelns des Vordermannes	272
b. Schuldunfähigkeit des Ausführungstäters	274
c. Ergebnis	274
6. Ergebnis zur Instrumentalisierung von nicht rechtswidrig oder nicht schuldhaft handelnden Personen	274
V. Organisationsherrschaft innerhalb eines Machtapparats	277
1. Deutschland	278
a. <i>Roxins</i> ursprüngliches Konzept der Organisationsherrschaft und seine Fortentwicklung	279
b. Organisationsherrschaft nach dem Konzept des BGH	281
c. Die heutige Diskussion um die Organisationsherrschaft	287
aa. Zur Kritik an <i>Roxins</i> Konzept der Organisationsherrschaft ...	287
bb. Alternative Lösungsvorschläge in der Literatur für die Machtapparats-Konstellationen	289
cc. Zur Kritik am Rechtsprechungs-Konzept der Organisationsherrschaft	291
d. Ergebnis	293
2. England	296
3. Frankreich	296
4. Italien	298
5. Österreich	298
6. Ergebnis zur Organisationsherrschaft	299
VI. Spezialprobleme für Sonderdelikte und eigenhändige Delikte	299
1. Deutschland	300
2. England	303
3. Frankreich	306
4. Italien	307
a. Allgemeine Voraussetzungen strafbarer Beteiligung am Sonderdelikt	307
b. Zur objektiven Haftung bei „unechten“ Sonderdelikten „ <i>reati propri semi-esclusivi</i> “	308

c. Voraussetzung der Verwirklichung eines Sonderdelikts – Vornahme der Tathandlung durch den Träger der Sondereigenschaft?	311
d. Sonderfall: „ <i>reati propri ed esclusivi</i> “ – eigenhändige Delikte als Unterfall der Sonderdelikte	312
e. Handeln durch einen anderen auch bei Sonderdelikten?	314
f. Ergebnis	316
5. Österreich	317
a. Zum Regelungsinhalt des § 14 Abs. 1 öStGB: unrechtsbezogene Sonderdelikte	317
aa. § 14 Abs. 1 Satz 1 öStGB	318
bb. § 14 Abs. 1 Satz 2, 1. Fall öStGB	320
cc. § 14 Abs. 1 Satz 2, 2. Fall öStGB: Mitwirkung in bestimmter Weise	321
b. Zum Regelungsinhalt des § 14 Abs. 2 öStGB: Schuldbezogene Sonderdelikte	323
c. Ergebnis zur Behandlung von Sonderdelikten und eigenhändigen Delikten innerhalb der österreichischen Beteiligungslehre	323
6. Ergebnis zu Sonderdelikten und eigenhändigen Delikten	325
C. Ausblick	327
<i>Kapitel 3: Handeln mit einem anderen Täter</i>	328
A. Die Voraussetzungen der Mittäterschaft	328
I. Deutschland: Mittäterschaft	328
1. Ein gemeinsamer Tatplan	329
2. Die Leistung eines mittäterschaftlichen Tatbeitrags	330
a. Die Rechtsprechung	331
b. Die herrschende Lehre	333
c. Zeitliche Beschränkung mittäterschaftlicher Beiträge auf das Ausführungsstadium?	337
d. Sonderproblem: Sukzessiv geleistete mittäterschaftliche Beiträge ..	341
3. Ergebnis	344
II. England: co-principalship/coaction	346
1. Objektive Voraussetzung der Mittäterschaft: (Teil-) Vornahme des <i>actus reus</i>	346
2. Subjektive Voraussetzung der Mittäterschaft: <i>mens rea</i> /common intent	348
3. Ergebnis	348

III. Frankreich: le coauteur	349
1. Objektive Voraussetzung der Mittäterschaft – élément matériel	349
2. Subjektive Voraussetzung der Mittäterschaft: élément moral	351
3. Sonderfall: Teilnahme im Ausführungsstadium, die als Mittäterschaft behandelt wird (coactivité corespective)	351
4. Ergebnis	354
IV. Italien	355
1. Anforderungen an einen täterschaftlichen Beitrag	356
2. Vorbereitungshandlungen/sukzessive Täterschaft	357
3. Ergebnis	358
V. Österreich	358
1. Qualitative Anforderungen an einen mittäterschaftlichen Beitrag	359
a. Wortlautkonforme Ausführungsteilhabe?	359
b. Mittäterschaft auch ohne (Teil-) Vornahme der tatbestandlich umschriebenen Ausführungshandlung?	360
c. Zwischenergebnis zur Qualität eines mittäterschaftlichen Tatbeitrags	362
2. Mittäterschaftliche Beiträge im Planungs-/ Vorbereitungsstadium?	363
3. Sukzessiv geleistete Beiträge	363
4. Ergebnis	364
VI. Ergebnisse Teil A	365
B. Die Rechtsfolgen mittäterschaftlichen Zusammenwirkens	366
I. Deutschland	366
1. Die Grundlagen der Haftung aus dem gemeinschaftlich verwirklichten Delikt	366
2. Grenzen der mittäterschaftlichen Zurechnung	368
3. Ergebnis	373
II. England	373
1. Die Grundlagen der Haftung aus dem gemeinschaftlich verwirklichten Delikt	373
2. Zur Reichweite der Beteiligtenhaftung bei Tatabweichungen – Die Regeln der „joint criminal enterprise“	374
a. Das Anwendungsgebiet der joint criminal enterprise	375
b. Die tatbestandlichen Voraussetzungen einer joint criminal enterprise	376

aa. Die Übereinkunft (agreement/common intention/common purpose)	376
bb. Die Voraussicht – foresight	377
c. Die Rechtsfolgen der joint criminal enterprise	378
d. Die Beurteilung von Tatabweichungen nach den Grundsätzen der joint criminal enterprise im Einzelnen	380
aa. Unbeabsichtigte Erfolge als Folge der vereinbarten Tathandlung	380
bb. Abweichungen der Tathandlung von der Übereinkunft	381
(1) Nicht wesentliche Tatabweichungen	381
(2) Wesentliche Abweichungen – „fundamentally different acts“	382
(3) Zweifelsfälle im Hinblick auf die strengen Haftungsfolgen der joint criminal enterprise bei Tötungsdelikten	386
3. Die Zukunftsaussichten der joint criminal enterprise-Doktrin – Vorschläge der Law Commission	395
4. Ergebnis: Die Bedeutung der joint criminal enterprise-Lehre innerhalb der englischen Beteiligungsdogmatik	397
III. Frankreich	400
1. Die Grundlagen der Haftung aus dem gemeinschaftlich verwirklichten Delikt	400
a. Haftungsunterschiede für Mittäter und Teilnehmer bei Vorliegen besonderer Strafzumessungsgründe	404
aa. Täterbezogene besondere Strafzumessungsgründe (causes/ circonstances personnelles)	404
bb. Tatbezogene besondere Strafzumessungsgründe (causes/ circonstances réelles)	405
cc. Der Sonderfall gemischter Strafzumessungsgründe (circonstances mixtes)	406
b. Die théorie de la complicité corespective als Mittel zur Angleichung der Mittäterhaftung an die Teilnahmehaftung ...	409
2. Zwischenergebnis	413
3. Die Beteiligtenhaftung für Tatabweichungen	414
4. Ergebnis	417
IV. Italien	418
1. Die Grundlagen der Haftung aus dem gemeinschaftlich verwirklichten Delikt	418
2. Eine objektive Haftung für Tatabweichungen?	418
a. Der „fahrlässige Exzess“	418
b. Der „vorsätzliche Exzess“ – die Beteiligtenhaftung nach Art. 116 Cp	421

aa. Art. 116 Cp als objektive Haftung	422
bb. Die Vereinbarkeit des Art. 116 Cp mit dem Schuldprinzip	423
cc. Zwischenergebnis: Der Haftungsmaßstab nach Art. 116 Cp ...	428
3. Die Bedeutung der Haftung nach Art. 116 Cp im italienischen Beteiligungssystem	428
V. Österreich	431
1. Die Grundlagen der Haftung aus dem gemeinschaftlich verwirklichten Delikt	431
2. Die Haftung für Tatabweichungen	434
a. Der qualitative Exzess	435
b. Der quantitative Exzess	435
c. Ergebnis	436
VI. Ergebnisse Teil B	436
C. Ausblick	439
<i>Kapitel 4: Querschnitt</i>	440
A. Das Handeln <i>durch</i> einen anderen	440
I. Vis absoluta	440
II. Nötigungs-Konstellation	441
1. Mittelbare Täterschaft als Zurechnung fremden Ausführungshandelns als eigenes Werk	442
2. Teilnahme als Verantwortlichkeit für einen Beitrag zu fremdem Verletzungshandeln	443
3. Täterschaftliche Verantwortlichkeit für den eigenen Beitrag zur Tatbestandsverwirklichung	444
4. Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den Lösungen ..	447
5. Ergebnis	449
III. Ausnutzen eines Irrtums	450
1. Mittelbare Täterschaft als Ausfallhaftung	450
2. Strukturgleichheit der Einheitstäter- und der Teilnahmelösung .	452
3. Strukturgleichheit der reinen Tatherrschaftslösung ohne Begrenzung durch das Verantwortungsprinzip und der Einheitstäterlösung	452
4. Ergebnis	453
IV. Gerechtfertigtes Ausführungshandeln	454

V. Exkurs: Der Sonderfall des Missbrauchs eines rechtswidrig handelnden Staatsapparats in der deutschen Beteiligungslehre ...	458
VI. Schuldinderung oder Schuldausschluss für den Ausführungstäter	459
VII. Mittelbare Täterschaft kraft Organisationsherrschaft	461
VIII. Sonder- und eigenhändige Delikte	462
IX. Schlussfolgerungen für das Handeln durch einen anderen/Thesen	465
B. Das Handeln <i>mit</i> einem anderen Täter	472
I. Die Basis: Ein gemeinsamer Plan	472
II. Der Tatbeitrag des Mittäters	473
1. Grundlegende Diskrepanzen bei der Mittäterschaftsbestimmung	474
2. Konvergenzen in der Sanktionierung wesentlicher Tatbeiträge	481
3. Ergebnis	482
III. Die Rechtsfolge der Mittäterschaft: Eine wechselseitige Zurechnung von Verwirklichungsbeiträgen?	483
1. Grundlagen der Haftung aller Beteiligten aus dem gemeinschaftlich verwirklichten Delikt	483
2. Grenzen mittäterschaftlicher Zurechnung bei Tatabweichungen	486
IV. Zusammenfassung/Thesen zum Handeln mit einem anderen	488
<i>Kapitel 5: Ein normatives Tätermodell</i>	490
A. Täterschaft – ein Modell	490
I. Grundlegung: Täterschaftliche Haftung als Ergebnis einer zweistufigen Zurechnung	490
1. Der erste Schritt: Die objektive Zugehörigkeit des Einzelverhaltens zum Mitwirkungszusammenhang	492
a. Ein strafrechtlich relevantes Außenweltereignis als Ausgangspunkt	492
b. Mögliche Kriterien für die Ermittlung der Zugehörigkeit eines Einzelverhaltens zum Mitwirkungszusammenhang	493
aa. Individuelle subjektive Zwecksetzung?	493

bb. Kollektive subjektive Zwecksetzung – ein gemeinsamer Handlungs- oder Tatentschluss?	494
cc. Kausalität des Einzelverhaltens?	495
dd. Objektive Zweckdienlichkeit – Risikobegründung oder Risikoerhöhung	496
c. Ergebnis	498
2. Der zweite Schritt: Die individuelle Zurechenbarkeit der Gesamttat als Werk des einzelnen Beteiligten	499
a. Differenzierung nach dem Kriterium der Risikoschaffung bzw. Risikoerhöhung	499
b. Differenzierung nach dem Kriterium der Herrschaft über die Gesamttat	500
aa. Täterschaft durch objektive Beherrschung der Gesamttat?	500
bb. Subjektivierter Sicht des Herrschaftskriteriums?	501
cc. Zwischenergebnis: gesamttatspezifische Steuerungsteilhabe ...	502
c. Mögliche Kriterien für die täterschaftsbegründende gesamttatspezifische Steuerungsteilhabe	503
aa. Kausalität	503
bb. (Teil-) Vornahme der eigentlichen Ausführungshandlung	503
cc. Täterschaft als Ergebnis einer Wertung	504
dd. Täterschaft durch „Tatprägung“ – ein normativer Täterbegriff ..	506
d. Zur Rechtfertigung eines normativen Täterbegriffs	509
II. Konsequenzen des normativen Täterkonzepts im Allgemeinen ...	511
1. Eine Täterschaftsform	511
2. Keine Bindung tatprägender Beiträge an das eigentliche Ausführungsstadium der deliktischen Verwirklichungshandlung .	513
a. Tatprägende vorbereitende Beiträge	513
b. Das Konzept der „Urheberschaft“	513
c. Nachfolgende Beiträge oder: „sukzessive“ täterschaftliche Beteiligung?	516
aa. Strafbare Beteiligung nach Deliktvollendung?	516
bb. Beteiligtenverantwortlichkeit auch für bereits vor Eintritt in den Geschehensablauf verwirklichte Erschwerungsgründe? ..	517
3. Vorsatz/Fahrlässigkeit	520
a. Die Unterscheidung zwischen vorsätzlicher und fahrlässiger Beteiligung als Gegenstand der individuellen Zurechnungsstufe ...	520
b. Die fahrlässige Veranlassung einer Straftat als Basis täterschaftlicher Haftung?	522
c. Ergebnis	525
4. Deliktsspezifische besondere Absichten	526
5. Versuchsstrafbarkeit	527
6. Sonderdelikte	529
7. Eigenhändige Delikte	531

III. Konsequenzen des normativen Täterkonzepts im Besonderen: Rückführung des normativen Täterbegriffs auf die vergleichend diskutierten Problemstellungen	533
1. Die Reichweite des normativen Täterbegriffs	534
2. Das Handeln durch einen anderen	537
a. Ausübung von vis absoluta	538
b. Nötigungsherrschaft und Irrtumsherrschaft	538
c. Strafbare Beteiligung an gerechtfertigtem Ausführungshandeln ...	539
d. Geminderte oder ausgeschlossene Schuld des Ausführungstäters ..	540
e. Sonderdelikte und eigenhändige Delikte	541
f. Organisationsherrschaft	541
3. Das Handeln mit einem anderen	542
a. Bereits gewonnene Erkenntnisse zur Mittäterschaft	542
b. Tatabweichungen	542
4. Zwischenergebnis zu den Konsequenzen eines normativen Täterkonzepts	545
IV. Besondere Ähnlichkeiten des normativen Täterbegriffs mit den analysierten Täterschaftskonzepten	546
1. Italien: Einheitstäterschaft am Kombinationsdelikt	546
2. Deutschland: Tatherrschaftslehre	547
V. Ergebnisse zur Überprüfung des normativen Täterbegriffs	549
B. Abschließende Zusammenfassung des vorgeschlagenen normativen Tätermodells	549
Resümee	552
Literaturverzeichnis	565
Sachverzeichnis	593